

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R  
Mariakronstraße 12-14  
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/033  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 23. Mai 2023

### Ihre Anfrage zur Anmeldung der KFZ-Versicherungen für ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

***Wird durch den Landkreis überprüft, ob der o.g. Personenkreis seiner, ab 1. Juni 2022 geltenden Verpflichtung zum Nachweis der KFZ-Haftpflichtversicherung nachkommt?***

Für in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge kann die benötigte Versicherung auf verschiedene Weise erlangt und nachgewiesen werden. Unter anderem mit einer „Grünen Karte“, die der Versicherungsnehmer von seinem ukrainischen Kfz-Haftpflichtversicherer erhalten hat. Diese „Grüne Karte“ des ukrainischen Versicherers kann momentan auch aus Deutschland digital erworben werden. Weiterhin kann die Versicherung mit einer an der EU-Außengrenze erworbenen gültigen Grenzversicherung nachgewiesen werden.

Dennoch ist es für den Landkreis Vorpommern-Rügen als Zulassungsbehörde nicht möglich, den regelmäßigen Standort der ukrainischen Fahrzeuge in Erfahrung zu bringen bzw. welche ukrainischen Fahrzeuge im Landkreis Vorpommern-Rügen im öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und ob ein gültiger Versicherungsschutz vorhanden ist.

In Anbetracht dieser aktuellen Situation sehen die Zulassungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit noch etliche Fragen, u.a. zum Nachweis des Versicherungsschutzes, der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge sowie Halterfeststellung als ungeklärt an.

Im Rahmen einer Sitzung am 29. März 2023 in Rostock gab es eine gemeinsame Anfrage der Zulassungsbehörden M-V an das zuständige Landesamt und an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Dahingehend ist zu klären, ob es weiterführende Informationen und Ausführungen zu der E-Mail des Ministeriums vom 30. Mai 2022 für Halter von in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und daraus resultierende Regelungen gibt und in welcher Form der weitere Verfahrensablauf gestaltet werden soll.

Ein abschließendes Ergebnis sowie eine Entscheidung seitens des Ministeriums liegt den Zulassungsbehörden noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat